



EINLEITUNG

Die Unternehmen der ABLE GROUP sind in den fünf Kernbereichen allgemeines Engineering, Aviation, Automotive, Anlagenbau und IT mit operativen Tochtergesellschaften bzw. Geschäftsbereichen tätig und bieten Kunden aus nahezu allen technischen Bereichen maßgeschneiderte Engineering- und IT-Lösungen. Die ABLE GROUP ist Deutschlands führender Konzern für Engineering-Dienstleistungen und mit ihren zugehörigen Unternehmen seit teilweise 50 Jahren erfolgreich am Markt tätig.

Als ein großer Arbeitgeber im technischen Bereich ist sich die ABLE GROUP ihrer sozialen und ethischen Verantwortung bewusst. Mit diesem Code of Conduct halten wir die grundlegenden Werte fest, an denen wir uns orientieren. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie diese Werte respektieren und die hier festgelegten Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit mit Leben füllen. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die hier festgelegten Standards einhalten.

Der Code of Conduct der ABLE GROUP beruht auf den folgenden allgemein anerkannten Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Global Compact der Vereinten Nationen
- ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

DARLEGUNG DER ORIENTIERUNGSGEBENDEN GRUNDSÄTZE DER ABLE GROUP

GRUNDSATZ 1:

Wahrung der Menschenrechte

Die ABLE GROUP bekennt sich ausdrücklich zur Wahrung der Menschenrechte in ihrem Einflussbereich. Wir treten dafür ein, dass wir in keiner Form an Menschenrechtsverletzungen, weder direkt noch indirekt, beteiligt sind.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese alle Menschen respektvoll und fair behandeln und dass in ihrem Wirkungsbereich die Menschenrechte gewahrt werden.

GRUNDSATZ 2:

Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen

Die ABLE GROUP respektiert das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen. Es steht den Mitarbeitern frei, eine Arbeitnehmervertretung zu gründen oder Mitglied einer Arbeitnehmervertretung zu werden. Einem Mitarbeiter dürfen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft keine Nachteile entstehen. Ebenso können die Arbeitnehmer bzw. ihre jeweiligen Organisationen betriebliche Vereinbarungen oder Tarifverträge auf geeigneter Ebene aushandeln und abschließen.

Auch unsere Lieferanten müssen das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen beachten.

GRUNDSATZ 3:

Wahrung fairer Arbeitsbedingungen

Die ABLE GROUP achtet in allen zugehörigen Unternehmen auf faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter. Dazu gehört die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen zur Arbeitszeit ebenso wie das Recht auf angemessene Entlohnung, welche sich mindestens an den jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhnen oder geltenden Tarifabschlüssen orientiert. Außerdem unterstützt die ABLE GROUP die weitere Qualifizierung ihrer Beschäftigten.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese ihren Mitarbeitern faire Arbeitsbedingungen bieten und sie angemessen entlohnen.

GRUNDSATZ 4:

Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit und der Kinderarbeit

Die ABLE GROUP bekennt sich zum Verbot jeglicher Form der Zwangsarbeit. Hierunter fallen alle Arten von Arbeiten oder Dienstleistungen, die von einer Person unter Androhung von Strafe erzwungen werden oder die eine Person nicht freiwillig erbringt.

Die ABLE GROUP setzt voraus, dass auch unsere Lieferanten keine Form von Zwangsarbeit in ihrem Unternehmen zulassen.

Die ABLE GROUP bekennt sich zum Verbot jeglicher Form der Kinderarbeit. Bei der Beschäftigung von Minderjährigen beachtet die ABLE GROUP das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung unter Beachtung der nationalen Bestimmungen.

Die ABLE GROUP setzt voraus, dass auch unsere Lieferanten keine Form von Kinderarbeit in ihrem Unternehmen dulden. Wir bekennen uns zur Grundlage der Fähigkeiten und Qualifikationen der betreffenden Person getroffen werden. Aspekte wie Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, sexuelle Identität, Alter, Nationalität, Behinderungen, soziale Herkunft, persönliche Beziehungen oder Gewerkschaftsmitgliedschaft dürfen keinen Einfluss auf Beschäftigungsentscheidungen haben. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Chancengleichheit und Vielfalt fördern und Diskriminierung bei Beschäftigungsentscheidungen unterbinden.

GRUNDSATZ 5:

Beseitigung aller Formen der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

Die ABLE GROUP lehnt jede Form der Diskriminierung im Arbeitsumfeld ab. Wir bekennen uns zur Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt und treten dafür ein, dass alle Beschäftigungsentscheidungen (beispielsweise Einstellung, Beförderung, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen) ausschließlich auf Grundlage der Fähigkeiten und Qualifikationen der betreffenden Person getroffen werden. Aspekte wie Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, sexuelle Identität, Alter, Nationalität, Behinderungen, soziale Herkunft, persönliche Beziehungen oder Gewerkschaftsmitgliedschaft dürfen keinen Einfluss auf Beschäftigungsentscheidungen haben. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Chancengleichheit und Vielfalt fördern und Diskriminierung bei Beschäftigungsentscheidungen unterbinden.

GRUNDSATZ 6:

Beachtung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit

Die ABLE GROUP beachtet die geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Wir sehen es als zentrales Anliegen, unseren Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Wir setzen uns dafür ein, die Risiken, denen die Mitarbeiter ausgesetzt sind, möglichst gering zu halten, indem angemessene Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und von Unfällen ergriffen werden. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter sind bedürfnisgerecht gestaltet und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen. Sämtliche geltende gesetzliche Rahmenbedingungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit werden beachtet.

Auch unsere Lieferanten haben die geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit zu achten. Unsere Lieferanten müssen aktiv Maßnahmen ergreifen, um arbeitsbedingte Unfälle, Erkrankungen und Todesfälle zu verhüten, so dass ihre Mitarbeiter in einem gesunden und sicheren Arbeitsumfeld arbeiten.

GRUNDSATZ 7:

Beachtung des Umweltschutzes

Der ABLE GROUP ist der Umweltschutz ein Anliegen, daher legen wir Wert darauf, dass Umweltrisiken und negative Auswirkungen auf die Umwelt durch vorsorgende Maßnahmen möglichst gering gehalten werden. Wir achten in allen zugehörigen Unternehmen auf die Einhaltung der geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Des Weiteren unterstützen wir den Einsatz moderner, effizienter und umweltschonender Technologien.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Umwelt schützen und die geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Die Lieferanten haben darauf zu achten, dass durch ihre Tätigkeit keine vermeidbaren Umweltschäden entstehen.

GRUNDSATZ 8:

Bekämpfung aller Formen der Korruption

Die ABLE GROUP lehnt alle Arten der Korruption einschließlich Bestechung und Erpressung ab. Entscheidungsprozesse dürfen in keiner Weise durch ungebührliche Leistungen (Bargeld, Sachleistungen, Vergnügungstouren etc.) beeinflusst werden. Interessenskonflikte sind zu vermeiden. Sollte ein persönliches Interesse oder ein Interessenskonflikt bestehen, so ist dies offenzulegen. Durch die Offenlegung entstehen dem Betroffenen keine Nachteile.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese gegen alle Arten der Korruption vorgehen und keinen unlauteren Wettbewerb betreiben. Unsere Lieferanten dürfen weder andere bestechen oder erpressen noch selbst Bestechungen annehmen. Außerdem dürfen die Lieferanten keinerlei Preisabsprachen mit Mitbewerbern oder ähnliche Vereinbarungen treffen.

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Dieser Code of Conduct führt die Mindeststandards auf, die alle Unternehmen der ABLE GROUP anerkennen und deren Einhaltung von allen Lieferanten der ABLE GROUP erwartet wird. Wenn Lieferanten Sublieferanten einsetzen, sind sie dafür verantwortlich, dass alle Sublieferanten diese Anforderungen ebenso erfüllen. Der Lieferant muss diese Standards in geeigneter Form an seine Sublieferanten kommunizieren und die Einhaltung der Standards sicherstellen. Es wird vorausgesetzt, dass bei allen Tätigkeiten die nationalen Gesetze, Regeln und Vorschriften eingehalten werden. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiter der ABLE GROUP als auch für alle Lieferanten und deren Sublieferanten.

Die Festlegung und Umsetzung dieses Code of Conduct sehen wir als Bestandteil unserer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung und als eine Gelegenheit für uns, die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft langfristig zu unterstützen. Daher ist es uns ein Anliegen, die Umsetzung der hier festgelegten Standards in unserer täglichen Arbeit kontinuierlich zu verbessern. Gleiches erwarten wir von unseren Lieferanten.

EINHALTUNG DES CODE OF CONDUCT DER ABLE GROUP

Die ABLE GROUP behält sich vor, die Einhaltung der hier festgelegten Standards in geeigneter Form, beispielsweise im Rahmen von Audits, zu überprüfen und ggf. anzupassen. Bei Verstößen gegen Gesetze und die hier festgelegten Standards handeln wir konsequent, unter anderem durch das Ergreifen arbeitsrechtlicher Schritte oder die Beendigung von Geschäftsbeziehungen.

ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen zum Thema Nachhaltigkeit und Code of Conduct können Sie sich jederzeit unter CSR@able-group.de an den Corporate-Social-Responsibility-Beauftragten wenden.

Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Gesetze oder den Code of Conduct können über die firmenunabhängige E-Mail-Adresse csr-able@outlook.com an den CSR-Beauftragten gemeldet werden. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt.